

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

| | |
|-----------------|---|
| Gremium | Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz |
| Sitzungsdatum: | Dienstag, den 08.11.2011 |
| Sitzung Nummer: | 23 (OULA/23/2011) |
| Sitzungsdauer: | 17:00 - 18:27 Uhr |
| Sitzungsort: | Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg" |

Eduard Stapel
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführerin

Anwesend:

Vorsitz

Herr Eduard Stapel

Mitglieder

Herr Dieter Bolle
Herr Uwe Classe
Herr Rüdiger Kloth
Herr Klaus-Peter Noeske

sachkundige Einwohner

Herr Friedrich Jahns
Herr Torsten Mehlkopf
Herr Marcus Schober
Herr Manfred Schulz

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Martin Falkhofen
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger
Frau Karin Zädow

Gäste

Frau Madlen Gose
Herr Jürgen Ramm

ALS Dienstleistungsges. mbH
ALS Dienstleistungsges. mbH

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune
Herr Detlef Radke

beratende Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Bastek
Herr Dr. Peter Neuhäuser

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung 11.10.2011
 - 4 Abfallbericht 2010 des Landkreises Stendal und Information zur Situation der Wertstoffentsorgung und Recyclinghöfe
V.: Frau Theil/ALS
 - 5 Umsetzung des Digitalfunks im Landkreis Stendal
V.: Herr Falkhofen
 - 6 Informationen zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)
V.: Herr Falkhofen
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Eduard Stapel, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die fehlenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung 11.10.2011

Der Vorsitzende stellt die Niederschrift der 22. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz vom 11.10.2011 fest.

**zu TOP 4 Abfallbericht 2010 des Landkreises Stendal und Information zur Situation der Wertstoffentsorgung und Recyclinghöfe
V.: Frau Theil/ALS**

Frau Theil eröffnet ihre Ausführungen mit einer kurzen Einführung zum Thema.

Den Anwesenden wurde der Abfallbericht 2010 ausgehändigt.

Basis für den Abfallbericht ist die Abfallbilanz des Jahres 2010. Dem Land gegenüber besteht die Pflicht, die Abfallbilanz zu erstellen. Das Landesamt für Umwelt trägt diese Bilanzen von den entsprechenden Gebietskörperschaften, d. h. die kreisfreien Städte und die Landkreise, zusammen und erstellt daraus die Landesabfallbilanz. In dieser Landesabfallbilanz sind aber keine Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Abfallwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt enthalten. Der Abfallbericht des Landkreises Stendal gibt einen Überblick über die Abfallwirtschaft des vergangenen Jahres, mit dem Bereich, für den die ALS zuständig ist, aber auch für den Bereich der in die Zuständigkeit der Ordnungsbehörde hier im Landkreis fällt.

Herr Ramm spricht zum Thema Abfallentwicklung. Die Präsentation „Abfallwirtschaft 2010 im Landkreis Stendal – Ergänzungen zum Abfallbericht“ ist der Niederschrift in Auszügen als Anlage beigefügt.

Schwerpunkte der Präsentation sind die Entwicklung der Einwohnerzahl im Landkreis Stendal, die angeschlossenen Privathaushalte und Gewerbebetriebe. Die Mengenentwicklung bei den Siedlungsabfällen für den Zeitraum 2007 bis 2010. Hier wird unterschieden in öffentliche Abfuhr (ohne Selbstanlieferung) und öffentliche Abfuhr und Selbstanlieferung. Ein weiterer Punkt ist die Abfallmengenentwicklung aus Rest- und Bioabfallbehältern. Der Vergleich der Recyclinghöfe im Landkreis Stendal gliedert sich nach Anzahl der Anlieferungen, spezifische Anlieferungen und spezifische Kosten.

Frau Theil führt die o. g. Präsentation mit Informationen zum Dualen System weiter. Bezug wird hier zuerst auf Punkt 4.7 des Abfallberichtes genommen. Herstellung, Unterhaltung und Reinigung der Glascontainerplätze (Nebenleistungen für duale Systembetreiber) ist hier das Thema. Der Landkreis ist für die Herstellung, Unterhaltung und Reinigung dieser Containerplätze gemäß Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern verantwortlich. Diese Aufgabe wurde der ALS übertragen. Teilweise wurden von der ALS aber auch Gemeinden beauftragt und entsprechende Verträge geschlossen. Im Land Sachsen-Anhalt sind zurzeit 9 duale Systembetreiber nach Verpackungsordnung festgestellt.

Das DSD (Duales System GmbH) schreibt stellvertretend für die anderen 8 Systembetreiber die Entsorgungsleistung im Land Sachsen-Anhalt aus und beauftragt dann auch die Entsorgungsunternehmen. Die Abstimmungsvereinbarungen sind durch den Landkreis in Zusammenarbeit mit der ALS und dem DSD abzustimmen. In den Abstimmungsvereinbarungen werden u. a. Systemart, Behälterart, Abfuhrhythmus geregelt. In der derzeit geltenden Abstimmungsvereinbarung ist die Behälterart für die privaten Haushalte geregelt. Entsorgung über gelbe Säcke, 240-Liter-Tonne oder 1,1 m³-Container. Schrittweise wurde damit begonnen, die gelbe Tonne in den Ortsteilen der Städte Tangerhütte, Tangermünde, Stendal, Bismark und Osterburg zur Verfügung zu stellen. Diese Tonnen haben sich bewährt. Da das Kontingent ausgeschöpft ist, können zurzeit keine weiteren gelben Tonnen zur Verfügung gestellt werden. In den Stadtgebieten der o. g. Städte werden keine gelben Tonnen zur Verfügung gestellt. Grund dafür ist gerade im innerstädtischen Bereich bei zahlreichen Grundstücken der Platzmangel. Um ein Mischgebiet (gelbe Tonne und gelber Sack) innerhalb einer Ortschaft zu vermeiden, bleibt es für die o. g. Städte bei der Entsorgung durch gelbe Säcke. Abschluss der Präsentation bildet der Hinweis auf die am 28.10.2011 durch den Bundestag beschlossene Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, hier speziell um „stoffgleiche Nichtverpackungen“ ab 2013. Diese Verpackungen wurden bis jetzt über den Restmüll entsorgt. Da die Versorgungsträger gesetzlich dazu verpflichtet sind, werden ab 2012 dazu die entsprechende Gespräche zwischen Landkreis und ALS stattfinden. Der Ausschuss wird dann über den Verlauf informiert.

Herr Kloth: Kann im Falle der Einführung der „stoffgleichen Nichtverpackungen“ der gelbe Sack überhaupt noch verwendet werden?

Frau Theil: Das wird sich finden.

Frau Gose: Bei den „stoffgleichen Nichtverpackungen“ ist der gelbe Sack zurzeit keine diskutierte Variante. Es ist praktisch unmöglich. Dazu sollte das Jahr 2012 abgewartet werden.

Frau Zadow: Teilweise wurden diese Verpackungen (Kleinteile wie Zahnbürste, Blumentopf) jetzt schon über den gelben Sack entsorgt. DSD ist verpflichtet, dies zu entsorgen. Es darf nicht als Fehlwurf stehengelassen werden. Momentan können über die künftigen Größenordnungen keine Aussagen getroffen werden.

Frau Zadow bezieht sich auf die Aussage von Herrn Ramm, dass die Verwaltung Seehausen die Einrichtung eines Recyclinghofes auf kommunaler Ebene angeboten hat. Jetzt liegt auch das Angebot einer privaten Firma vor, welches zu prüfen ist. Der Ausschuss wird nach den Absprachen zwischen Landkreis und ALS informiert.

zu TOP 5 Umsetzung des Digitalfunks im Landkreis Stendal
V.: Herr Falkhofen

Herr Falkhofen spricht zum Thema. Die Anwesenden haben eine Tischvorlage erhalten. Diese wird auch als Anlage - Informationen über den Stand der Umsetzung der Landesaufgabe „Digitaler BOS-Sprechfunk in Sachen-Anhalt“ – der Niederschrift beigelegt.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat im Dezember 2005 den Aufbau des digitalen BOS-Sprechfunknetzes beschlossen. Ursprünglich nur für Polizeistrukturen gedacht, wurde das Netz auf alle BOS-Teilnehmer (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) ausgedehnt. Das Technische Polizeiamt Magdeburg hat die Verantwortung für den Aufbau des digitalen Sprechfunknetzes. Mit dem Aufbau wurde 2009 begonnen und hat zum Ziel, die analoge Nutzung des BOS-Funknetzes einzustellen. Im Jahr 2011 wurden dem Landkreis Stendal seitens des Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 967 digitale Fahrzeug- und Handsprechfunkgeräte kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Weitere Fördermittel für den Einbau und die Beschaffung der Antennen wurden ebenfalls im Haushaltsjahr 2011 durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Abgeschlossen sollen die Einbauarbeiten in den Jahren 2011/2012 sein. Der Landkreis Stendal hat bereits im Rahmen der Kreisausbildung die späteren Nutzer in der Handhabung der Geräte geschult. Die Kräfte der Feuerwehr können die zur Verfügung gestellten Handsprechfunkgeräte kostenfrei im Einsatzstellenfunk bzw. zu Übungszwecken nutzen.

Aus dem Aufbau des digitalen BOS-Sprechfunknetzes ergeben sich für den Landkreis besondere Aufgabenstellungen und finanzielle Verpflichtungen. Finanzielle Aussagen und genaue zeitliche Bestimmungen sind noch nicht absehbar. Nach derzeitigem Sachstand kann aber davon ausgegangen werden, dass bis 2013 die Betriebs- und Funktionsbereitschaft schrittweise hergestellt sein sollte.

Die Einführung des digitalen BOS-Funkkes ist eine nationale Aufgabenstellung in der Bundesrepublik und in Sachsen-Anhalt. Die Sicherstellung der Kommunikation zwischen Leitstelle und den im Einsatz befindlichen Rettungskräften ist ein unabdingbar und ein Muss.

Die Aufrüstung der Leitstelle ist verbunden mit technischer Erneuerung und einer modernen Aufwertung.

Die Kosten für den Landkreis belaufen sich nach bisherigen Ermittlungen für die baulichen Maßnahmen und die Bereitstellung des Anschlusspunktes und Aufrüstung der Kommunikationsmittel in der Leitstelle auf ca. 650.000 €

Herr Kloth: Steht bereits fest, welche Technik zu welchem Preis eingebaut bzw. installiert werden muss?

Herr Falkhofen: Die Parameter sind bekannt. Die Realisierungsabfrage, die jeder Landkreis durchführen muss, gibt uns die Angaben darüber, welche Soft- und Hardware wir benötigen, welche Verbindungen zum zentralen Netzwerk des Landes bestehen. Dann können genaue Aussagen zu den Kosten getroffen werden. Konkrete Zahlen wurden in dieser Woche von einer Fachfirma genannt. Mit der genannten Summe in Höhe von 650.000 € sollte die Anbindung der Leitstelle an das digitale Funknetz des Landes abgedeckt sein.

Herr Kloth: Über das digitale Funknetz wird bereits längere Zeit gesprochen. Warum ist es ein Problem, die entsprechende Software bzw. die Parameter die vom Landesfunknetz ausgehen zu benennen. Vorhersehbar ist, dass die vorhandenen Sprechfunkgeräte zur Einführung im Jahr 2013 dann bereits neue Akkus benötigen.

Herr Falkhofen: Nicht der Landkreis sondern das Land hat diese Sprechfunkgeräte ausgegeben. Von Seiten der Feuerwehren gab es hier bereits Kritik. Als Verwaltung haben wir diese Geräte natürlich gern angenommen. Die Realisierungsabfrage ist die Vorgabe, die das Land Sachsen-Anhalt gegeben hat, um die Anbindung zu ermöglichen. Wir haben keinen Einfluss auf die fachliche Prüfung, die innerhalb des Landes in Magdeburg durchgeführt wird. Wenn das Ergebnis vorliegt, sind die Parameter und die Kosten bekannt.

Herr Schober: Die Einheits- und Verbandsgemeinden sind jetzt mit den Funkgeräten ausgestattet worden. Der Einbau der Geräte in die Fahrzeuge und die Ausgabe der Sprechfunkgeräte an die Einsatzkräfte ist teilweise abgeschlossen. Das betrifft nicht nur die Feuerwehren. Alle sind also aufgefordert, die neue Technik nicht nur bei einer Übung zu verwenden. Die Technik wird jetzt in Betrieb genommen.

Herr Wulfänger: Bei der Umrüstung von Leitstelle und Digitalfunk kann nicht auf Erfahrungen zurückgegriffen werden. Bei der eingeplanten Summe habe wir uns an Zahlen orientiert, die uns das Land gegeben hat. Da das Land Sachsen-Anhalt vom Süden her umgerüstet wird, haben wir dann auch konkrete Zahlen aus anderen Landkreisen und können unsere Zahlen überprüfen und berichtigen. Der richtige Zeitpunkt der Umrüstung ist wichtig.

Herr Jahns: Dürfen die Umrüstungen, die an den Feuerwehrfahrzeugen vorgenommen werden müssen, nur berechnigte Firmen aus Sachsen-Anhalt durchföhren oder sind auch Firmen aus anderen Bundesländern berechnigt.

Herr Falkhofen: Zertifizierte Firmen aus allen Bundesländern sind berechnigt.

Herr Jahns: Auf einer Dienstberatung gab es die Aussage, dass nur zertifizierte Firmen aus Sachsen-Anhalt diesen Einbau vornehmen dürfen. Eine entsprechende Ausschreibung wurde an drei Firmen geschickt, nur eine hat geantwortet.

Herr Falkhofen: Alle zertifizierten Firmen sind berechnigt, alles andere wäre nicht rechters.

Herr Bolle: Es gibt ein Hinweisblatt mit den Adressen aller zertifizierten Firmen. Die Umrüstung auf digitalen Funk muss erfolgen. Die vorhandenen Geräte wurden bereits vor längerer Zeit durch das Land angeschafft. Bedacht wurde nicht, wie lange die Umrüstung dauern würde. Es gab Probleme bei den Standorten für die Türme. Es war schwierig, flächendeckend auch den letzten Funkbereich im Landkreis zu erreichen. Auch bei der Handhabung der Geräte gibt es Probleme

Herr Classe: Es gibt Probleme bei der Verständigung und mit der Handhabung der Geräte.

Herr Bolle: Die Umsetzung dauert einfach zu lange. Ein Problem sind hier auch die Akkus. Die beauftragten Firmen übernehmen zwar die Gewährleistung für die Geräte aber nicht für die Akkus. Die Lösung dieser Probleme wird nicht einfach.

Herr Falkhofen: Bis Mitte diesen Jahres lag die ganze Verfahrenweise beim Technischen Polizeiamt. Fünf Jahre haben die Landkreise um Informationen (Kosten und Technik) gebeten. Die Kommunen sind seit Mitte des Jahres in der Pflicht, diese Funkgeräte einzubauen.

Herr Classe: Wie weit ist der Stand bei der Zusammenlegung der Leitstellen. Muss vor einer Investition nicht geprüft werden, wie es weitergeht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Her Wulfänger: Gemeinsam mit dem Altmarkkreis Salzwedel wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Entwürfe von den Ergebnissen sind in Etappen eingegangen. Mit dem Altmarkkreis Salzwedel zusammen wird jetzt die Basis geprüft, ob alles passend ist. Erst wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, kann man weiter entscheiden. Das endgültige Ergebnis dieser Untersuchung, ob es Sinn macht die Leitstellen zusammenzulegen und welche finanziellen Vorteile dies hat, wird wahrscheinlich im Dezember vorliegen. Hier geht es nicht nur um die Feuerwehren, es geht um das gesamte Rettungswesen. Wenn die endgültigen Ergebnisse vorliegen, werden diese im Ausschuss vorgestellt. In den nächsten Tagen und Wochen werden mit dem Altmarkkreis Salzwedel intensive Gespräche geführt.

Herr Schober: Nach den ersten Versuchen mit der neuen Technik muss aber auch positiv bemerkt werden, dass eine wesentliche Verbesserung der Sprachqualität und der übertragenen Daten, auch unter den jetzt eingeschränkten Möglichkeiten, schon gegeben ist. Wenn alle Arbeiten abgeschlossen sind, wird dieser neue Sprechfunk mit Sicherheit eine Verbesserung sein.

Herr Stapel: Bis zur Einführung des neuen Systems gibt es beim Rettungswesen keine Probleme.

Herr Falkhofen: Die Umstellung auf das neue System läuft parallel zum alten System.

**zu TOP 6 Informationen zur Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)
V.: Herr Falkhofen**

Herr Falkhofen spricht zum Thema. Die Anwesenden haben eine Tischvorlage erhalten. Diese ist der Niederschrift als Anlage TOP 6 – Der elektronische Aufenthaltstitel – beigefügt.

Die Anwesenden erhalten einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, die Ziele, die wesentlichen Änderungen, die technischen Voraussetzungen und die Dauer des Antragsverfahrens. Weitere Schwerpunkte sind die personellen Änderungen und die konkreten Auswirkungen auf den Landkreis Stendal.

Herr Stapel: Weitere Kosten, die auf die Ausländer zukommen.

Herr Falkhofen: Die alten Ausweise können weiter benutzt werden. Da es sich um ein Antragsverfahren handelt, kann der Antrag gestellt werden, aber auch nicht.

Herr Stapel: Es gibt Anträge, die müssen gestellt werden.

Herr Falkhofen: Wenn der Aufenthalt abgelaufen ist, ist dies so.

Herr Kloth: Hoffentlich bleibt die Motivation des Mitarbeiters erhalten, wenn sich die Anzahl der Anträge nicht erhöht.

Herr Falkhofen: Der Mitarbeiter ist befristet eingestellt.

Herr Stapel: Für eintausend Leute ein Stelle.

Herr Kloth: Wäre es nicht möglich gewesen, diese Aufgabe an die Städte und Gemeinden weiterzuleiten. Diese sind im Besitz der entsprechenden Technik. Hätte man nicht der Stadt Stendal diesen Auftrag erteilen können oder geht dies rechtlich nicht?

Herr Falkhofen: Das geht rechtlich nicht, die Ausländerbehörde ist dafür verantwortlich.

Herr Wulfänger: Es wurde darüber genau aus diesem Grund diskutiert. Es geht nicht nach dem Gesetz und die Meldeämter sind nicht darauf vorbereitet.

Der Aufwand bei und ist aber wesentlich höher als in den Meldebehörden. Es kommen Sprachprobleme, inhaltliche Probleme dazu. Der Mitarbeiter wird ausgelastet sein.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Jahns mit einer Anfrage an **Frau Theil:** Die Gemeinde Baben hat einen Antrag an das Umweltamt, untere Naturschutzbehörde gestellt. Inhalt des Antrages war das Entfernen von Gehölzen, Sträuchern u. ä. auf einer Länge von 70 m an einem Graben zwischen Baben und Eichstädt. Dieser Graben soll im Frühjahr sauber gemacht werden. Als Auflage für das Abholzen sollten auf dieser Länge 72 neue Bäume gepflanzt werden.

Ist dies angemessen?

Frau Theil: Es gibt entsprechende Vorschriften. Ein Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde, Herrn Germer, wird geführt.

Ein entsprechendes Gespräch hat stattgefunden. Herr Germer hat auf die Anfrage von Herrn Jahns in schriftlicher Form geantwortet. Dieses Antwortschreiben wird der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt.